

193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV.GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen):
Übereinkommen über die Registrierung von
in den Weltraum gestarteten Gegenständen**

Das vorliegende Übereinkommen stellt im wesentlichen eine Ergänzung des Weltraumhaftungsübereinkommens dar; es erlegt den Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Schaffung eines nationalen Registers der in den Weltraum gestarteten Gegenstände auf und sieht die Übermittlung von diese Objekte betreffenden grundlegenden Daten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vor, wodurch deren Identifizierung in einem Schadensfall erleichtert werden soll. Für Österreich bringt dieses Übereinkommen praktisch keine Verpflichtungen mit sich, wohl könnte es sich aber im Fall eines durch ein Weltraumobjekt im österreichischen Hoheitsbereich verursachten Schadens als vorteilhaft erweisen.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1979 in Verhandlung genom-

men und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens im gegenwärtigen Zeitpunkt für entbehrlich.

Sollte sich jedoch abzeichnen, daß Österreich ein „Startstaat“ im Sinne des Übereinkommens werden sollte, müßten entsprechende innerstaatliche Vorkehrungen für die Durchführung des Übereinkommens, vor allem hinsichtlich der Errichtung eines entsprechenden nationalen Registers, getroffen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (79 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1979 12 11

Dr. Ettmayer

Berichterstatter

Marsch

Obmann